

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Lübbecke im Zuge der Beantragung von Wohngeld

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Lübbecke von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Lübbecke vertreten durch den/die Bürgermeister/in Kreishausstraße 2 - 4 32312 Lübbecke Tel.: 05741 276-0 Fax: 05741 276-111 E-Mail: info@luebbecke.de Ordnung und Soziales/Wohngeldstelle
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lübbecke, <u>persönlich</u> Stadt Lübbecke Kreishausstraße 2 - 4 32312 Lübbecke E-Mail: datenschutz@luebbecke.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes beziehungsweise zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet, das heißt insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten und gegebenenfalls von Daten weiterer Mitglieder Ihres Haushalts sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO, § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) in Verbindung mit §§ 67a ff. SGB X und § 23 WoGG. Darüber hinaus ist die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO auch möglich, wenn und soweit Sie Ihre Einwilligung gegeben haben.
Datenerhebung bei der betroffenen Person (Eigenerhebung) Datenerhebung bei Ihnen, Ihren Angehörigen/Haushaltsmitgliedern (m/w/d)	Auf Verlangen des Fachbereichs Ordnung und Soziales der Stadt Lübbecke haben Sie als Antragsteller*in und/oder Ihre Angehörigen/Haushaltsmitglieder sowie sonstige Personen, die mit Ihnen den Wohnraum gemeinsam bewohnen, über ihre für das Wohngeld maßgebenden Verhältnisse Auskunft zu geben, § 23 Abs. 1 WoGG.
Ihre Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Nichtbereitstellung	Wenn Sie Wohngeld beim Fachbereich Ordnung und Soziales beantragt haben, sind Sie als Antragsteller*in und/oder Ihre Angehörigen/Haushaltsmitglieder sowie sonstige Personen, die mit Ihnen den Wohnraum gemeinsam bewohnen zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von

	entscheidungsrelevanten Unterlagen/Dokumenten, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim Fachbereich Ordnung und Soziales. Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger*in einer Überweisung - aber nicht deren Höhe - geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgeht sowie Angaben die Gesundheit, das Sexualeben oder die sexuelle Orientierung betreffend). Wenn und soweit Sie als Antragsteller*in und/oder Ihre Angehörigen/Haushaltsmitglieder sowie sonstige Personen, die mit Ihnen den Wohnraum gemeinsam bewohnen, dazu nicht bereit sind, können wir nicht prüfen, ob für Sie ein Anspruch auf Zahlung von Wohngeld besteht. Als Folge davon kann über Ihren Antrag nicht abschließend entschieden werden und keine Bewilligung von Wohngeld erfolgen, bzw. bereits bewilligte Leistungen müssen wieder versagt werden vgl. §§ 66, 60 SGB I.
Datenerhebung bei anderen Stellen (Fremderhebung)	Wenn und soweit Sie, Angehörige oder Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldstelle der Stadt Lübbecke auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben ▪ bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. beim Vermieter über das Mietverhältnis, bei Banken und Kreditinstitute, z. B. über das über das Arbeitseinkommen) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrennt-lebende] Ehepartner*innen) - vgl. § 23 WoGG, ▪ bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung, vgl. §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht, ▪ beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen gemäß § 21 Abs. 4 SGB X und - insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern - zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid aufgrund von § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) Doppelbuchst. bb) bzw. Nr. 2 AO. Die Kosten für Auskunftersuche bei Banken und Kreditinstituten hat die mitwirkungspflichtige Person der Stadt Lübbecke zu erstatten, vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).
Kategorien der erhobenen personenbezogenen Daten	Wir erheben folgende Kategorien von personenbezogenen Daten: a) Stammdaten/Kontaktdaten: z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mailadresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Rentenversicherungsnummer/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung b) Daten zur Einkommensermittlung/Vermögensermittlung und im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung: z. B. Daten über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Daten über den Bezug von Sozialleistungen (Leistungszeitraum, Leistungshöhe, Leistungsart), Daten zu Wohnraummietverträgen, Daten über Unterhaltsansprüche/Regressansprüche, Daten zur Krankenversicherung/Rentenversicherung/Pflegeversicherung, Daten zur

	Dauer und Beendigung eventueller Beschäftigungsverhältnisse, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).
Quellen der erhobenen Daten	Wir erheben personenbezogene Daten aus folgenden Datenquellen: Antragsteller*in, Angehörige, Haushaltsmitglieder, andere (Mit-)Bewohner*innen der Wohnung, Jobcenter, Agentur für Arbeit, andere Fachdienste, Wohngeldstellen anderer Städte/Gemeinden, Einwohnermeldebehörden anderer Städte, Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung, Bundeszentralamt für Steuern, Ämter für Ausbildungsförderung, Familienkasse, Finanzamt, Unterhaltsvorschussstelle, andere Fachdienste, Banken und 4 Kreditinstitute, Arbeitgeber, Wohnungsvermieter*innen, Unterhaltspflichtige, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, zuständige Landesstelle für den Datenabgleich. Dabei handelt es sich sowohl um öffentlich-zugängliche als auch um nicht öffentlich-zugängliche Quellen. Öffentlich zugängliche Quellen sind z. B. das Internet, öffentliche Register (wie Melderegister, Handelsregister), die Grundbuchämter oder öffentliche Bekanntmachungen
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Manueller beziehungsweise automatisierter Datenabgleich Wenn und soweit Sie Wohngeld von uns erhalten, führen wir zur Vermeidung und Aufdeckung einer möglicherweise rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld einen regelmäßigen Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder durch - auch in automatisierter Form und insbesondere mit der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung (§ 33 Abs. 2 u. 5 WoGG i. V. m. §§ 16 bis 21 WoGV). Wir sind insbesondere berechtigt, abzugleichen, ob während des Wohngeldbezugs Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld/Sozialgeld) gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde über Meldeanschriften, den Wohnungsstatus und den Zeitpunkt von Ummeldungen möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern gem. § 93 Abs. 8 S. 1 Nr. 1 Buchst. e) AO. Datenweitergabe im Rahmen der Wohngeldstatistik Die von uns im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags auf Zahlung von Wohngeld erhobenen Daten, werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Nennung von Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Wir sind berechtigt, die Daten zu diesem Zweck an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb IT.NRW) als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, das Statistische Bundesamt (StBA), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zu übermitteln (vgl. §§ 34 bis 36 WoGG). Datenweitergabe zur Durchführung gerichtlicher Verfahren einschließlich Strafverfahren Zur Durchführung gegebenenfalls notwendiger gerichtlicher Verfahren einschließlich Strafverfahren übermitteln wir personenbezogene Daten nach Maßgabe der §§ 68, 69 SGB X an Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte. Datenweitergabe an externe Dienstleister Auftragnehmer, mit denen eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO geschlossen wurde.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Anwendung des Wohngeldgesetzes (WoGG) nicht mehr benötigt werden,

	vgl. §§ 33 Abs. 3 S. 3, Abs. 4 S. 2 und Abs. 5 S. 6/7, § 35 Abs. 2 S. 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV, und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Vgl. dazu Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens 10 Jahre, 5 um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 S. 3 und § 33 Abs. 2 S. 2 WoGG, § 45 Abs. 3 S. 4 SGB X. Im Regelfall löschen wir Ihre Daten entsprechend den Empfehlungen der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt) in Wohngeldfällen nach 6 Jahren. In Fällen, in denen der Wohngeldantrag abgelehnt wurde, löschen wir Ihre Daten entsprechend den KGSt-Empfehlungen für die Aufbewahrung von Daten bereits ein Jahr nachdem der Ablehnungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Ist eine Forderung des Fachbereichs Ordnung und Soziales (Rückforderung, Erstattungsbescheid usw.) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@luebbecke.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Änderung des Verarbeitungszwecks	Die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem ursprünglichen Erhebungszweck ist nur im Rahmen der oben unter Punkt „Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung“ Zwecke zulässig und nur wenn und soweit der neue Verarbeitungszweck mit dem ursprünglichen Zweck der Erhebung kompatibel ist.